

06 - Kommunalaufsicht und Wahlen

## Beschlussvorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	21.06.2021	Beschlussempfehlung
Kreistag	24.06.2021	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	<b>Landtagswahl am 15.05.2022</b> <b>Wahl der Beisitzer/innen des Kreiswahlausschusses für den Landtagswahlkreis 27 – Rhein-Sieg-Kreis III – Euskirchen III</b>
---------------------	--

### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag

- durch einstimmige Annahme eines gemeinsamen Wahlvorschlages als Beisitzer/innen des Kreiswahlausschusses für den Landtagswahlkreis 27 bzw. als deren Stellvertreter/innen zu wählen:

Beisitzer/in	persönliche/r Stellvertreter/in
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	

oder:

- die Beisitzer/innen bzw. deren Stellvertreter/innen im Kreiswahlausschuss nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen.

### Vorbemerkungen:

Der Wahlkreis 27 Rhein-Sieg-Kreis III – Euskirchen III umfasst die Städte/Gemeinden

- Alfter
- Bornheim
- Rheinbach
- Swisttal
- Weilerswist (Kreis Euskirchen)

Nach § 10 Abs. 3 Landeswahlgesetz besteht der Kreiswahlausschuss aus dem Kreiswahlleiter als Vorsitzendem und sechs Beisitzern, die von den zuständigen Kreistagen gewählt werden.

Der Kreiswahlausschuss hat nach § 10 Abs. 4 LWahlG folgende Aufgaben:

- Entscheidung über Einsprüche gegen Verfügungen des Kreiswahlleiters im Mängelbeseitigungsverfahren (§ 21 Abs. 1 S. 3 LWahlG)

- Beschluss über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge (§ 21 Abs. 3 LWahlG)
- Feststellung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen (§ 32 Abs. 2 LWahlG)

Für den Wahlkreis 27 ist § 4 Landeswahlordnung zu beachten, der sich auf die Bildung des Kreiswahlausschusses in zusammengesetzten Wahlkreisen bezieht. Danach ist zu der Zusammensetzung des Ausschusses eine Einigung der beteiligten Vertretungen, hier der Kreistage Rhein-Sieg und Euskirchen, anzustreben.

Ausgehend von den Einwohnerzahlen der den beiden Kreisen jeweils zugehörigen Gemeinden entsprechend der Bevölkerungsstatistik von IT.NRW zum 30.06.2020 fallen nach dem Verfahren Hare-Niemeyer fünf der sechs Ausschusssitze an den Rhein-Sieg-Kreis und ein Sitz an den Kreis Euskirchen. Eine Übersicht der vorgenommenen Berechnung ist als Anlage 1 beigefügt.

Der Landrat hat dementsprechend in seiner Funktion als Kreiswahlleiter des Wahlkreises 27 dem Kreis Euskirchen vorgeschlagen, dass der dortige Kreistag einen Beisitzer/eine Beisitzerin wählt, der/die gemeinsam mit den fünf vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises gewählten Beisitzern/Beisitzerinnen den Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 27 bildet.

Der Kreistag Euskirchen wird sich nach vorliegenden Informationen erst nach der Sommerpause mit der Zusammensetzung der Kreiswahlausschüsse für die Landtagswahl und der Wahl der Beisitzer/innen befassen; die endgültige Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 27 wird daher erst Ende September 2021 feststehen.

Die Wahl der Beisitzer/Beisitzerinnen durch den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises erfolgt insoweit unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages Euskirchen zu der vorgeschlagenen Sitzverteilung.

Ausgehend von fünf durch den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises zu besetzenden Sitzen und den bei der Kreistagswahl 2020 in den Städten/Gemeinden Alfter, Bornheim, Rheinbach und Swisttal durch die Parteien/Wählergruppen erzielten Stimmen ergibt sich nach dem Sitzverteilungssystem Hare-Niemeyer folgende Verteilung auf die Parteien (s. Anlagen 2 und 3):

**CDU – 2 Sitze**  
**SPD – 1 Sitz**  
**GRÜNE – 1 Sitz**  
**FDP – 1 Sitz**

#### **Erläuterungen:**

Für die Wahl gelten die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts, insbesondere § 35 Abs. 3 Kreisordnung NRW (KrO). Gewählt wird danach entweder

- a) durch einstimmigen Beschluss aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages oder
- b) nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang, wenn ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande kommt.

Der Landrat ist bei der Wahl nicht stimmberechtigt (§§ 25 Abs. 2 S. 4, 35 Abs. 3 KrO).

Zur Verhältniswahl ist anzumerken, dass gemäß § 35 Abs. 3 KrO NRW die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen sind.

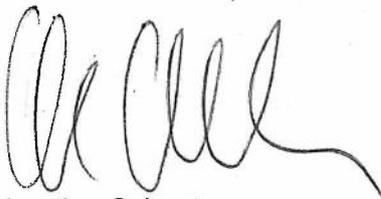
#### **Hinweis:**

Bei der Besetzung des Kreiswahlausschusses sind folgende Ausschlussregelungen zu beachten: Der Kreiswahlausschuss ist ein Wahlorgan gemäß § 8 Abs. 1 LWahlG. Weitere Wahlorgane sind der Landeswahlleiter, der Landeswahlausschuss, der Kreiswahlleiter, die Briefwahlvorsteher und –vorstände sowie die Wahlvorsteher und –vorstände für die Stimmbezirke.

Nach § 8 Abs. 2 LWahlG darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Dies bedeutet z. B., dass ein Mitglied des Kreiswahlausschusses nicht in einen Wahlvorstand berufen werden kann. Weiterhin dürfen Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge (gilt auch für stellvertretende Vertrauenspersonen) nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt und damit nicht in den Kreiswahlausschuss berufen werden.

Aufgrund der nicht ausdrücklich auf den Wahlkreis bezogenen Regelung des § 8 Abs. 2 LWahlG scheidet auch eine gleichzeitige Mitgliedschaft in mehreren Kreiswahlausschüssen aus.

Beisitzer/innen des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahlkreise 25, 26, 28 und 29 dürfen daher nicht gleichzeitig zu Beisitzer/innen des Kreiswahlausschusses für den Landtagswahlkreis 27 gewählt werden.



Sebastian Schuster  
(Landrat)

## Berechnung nach Hare-Niemeyer

WK 27 - Verteilung der Ausschusssitze Rhein-Sieg-Kreis/Kreis Euskirchen unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen

### Kreiswahlausschuss für den WK 27 - 6 Sitze

Partei	Sitze im Ausschuss	Einwohnerzahlen	: GesamtEWZahl	Quotient (Ergebnis)	ganze Sitze	extra	Gesamtzahl
RSK	6	117.436	135127	5,2145	5	0	5
Euskirchen	6	17.691	135127	0,7855	0	1	1
gesamt		135.127			5	1	6

Berücksichtigt wurden folgende Einwohnerzahlen v. IT.NRW zum 30.06.2020:

#### RSK

Alfter	23.479
Bornheim	48.294
Rheinbach	26.924
Swisttal	18.739
<b>gesamt</b>	<b>117.436</b>

#### Kreis Euskirchen

Weilerswist	17.691
-------------	--------

Wahlergebnisse der Kreistagswahl 2020 in den Rhein-Sieg-Kommunen des Landtagswahlkreises 27

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	AfD	PIRATEN	FUW-FREIE WÄHLER	Volksabstimmung	ÖDP	gesamt
<b>Kommunen</b>											
Alfter	4.212	1.312	3.104	662	392	396	134	519	89		10.820
Bornheim	8.270	3.822	5.163	1.920	701	1.158	252	329	281		21.896
Rheinbach	5.195	2.863	2.600	894	356	644	147	703	141		13.543
Swisttal	3.830	2.227	1.425	444	191	496	100	92	77		8.882
<b>Stimmen gesamt</b>	<b>21.507</b>	<b>10.224</b>	<b>12.292</b>	<b>3.920</b>	<b>1.640</b>	<b>2.694</b>	<b>633</b>	<b>1.643</b>	<b>588</b>	<b>0</b>	<b>55.141</b>

nicht angetreten

**Berechnung nach Hare-Niemeyer - Kommunalwahl 2020**

Ausschussbesetzung (unter Berücksichtigung der Wahlergebnisse der Kreistagswahl 2020 in den RSK-Kommunen des WK 27)

**Kreiswahlausschuss für den WK 27 - 5 Sitze Rhein-Sieg-Kreis**

Partei	Sitze im Ausschuss	x erreichte Stimmen Kreistagswahl	: durch die Gesamtstimmen	Quotient (Ergebnis)	ganze Sitze	extra	Gesamtzahl
CDU	5	21.507	55141	1,9502	1	1	2
SPD	5	10.224	55141	0,9271	0	1	1
GRÜNE	5	12.292	55141	1,1146	1	0	1
FDP	5	3.920	55141	0,3555	0	1	1
DIE LINKE	5	1.640	55141	0,1487	0	0	0
AfD	5	2.694	55141	0,2443	0	0	0
PIRATEN	5	633	55141	0,0574	0	0	0
FUW	5	1.643	55141	0,1490	0	0	0
Volksabst.	5	588	55141	0,0533	0	0	0
gesamt		55.141			2	3	5

Berücksichtigt wurden die für die Parteien/Wählergruppen bei der Kreistagswahl abgegebenen Stimmen in folgenden Städten/Gemeinden